



Verletzung eines DDR-Grenzlers (Schuss aus WB)

[ohne Datum]

Einzel-Information Nr. 22/61 über Schusswaffengebrauch durch Stupo-Angehörigen am Ring um Berlin

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 369, Bl. 1 (1. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Kein Nachweis für externe Verteilung – MfS: kein Verteiler nachweisbar.

Datum

BStU-Datierung: nach dem 12.1.1961 – BStU-Einsortierung: 13.1.1961.

Vermerk

Im Dokumentenkopf: »Nicht rausgegangen, mündlich informiert«.

Am 11.1.1961, gegen 9.30 Uhr, wurde der Angehörige der Deutschen Grenzpolizei, Soldat [Name], durch einen vom Westberliner Territorium aus abgegebenen Schuss am Kopf verletzt.

Soldat [Name] befand sich zusammen mit Oberleutnant *Faulhaber*, Kompaniechef der Kompanie in Mahlow, Grenzbereitschaft Blankenfelde, zur Kontrolle von Erdarbeiten ca. 50 m von der Grenze entfernt auf der Fernverkehrsstraße 96 bei Mahlow, Kreis Zossen. Ein namentlich nicht bekannter Hauptkommissar der Stupo erklärte gegenüber den DGP-Angehörigen, dass es sich dabei um einen Pistolenschluss handle, der von einem Stummpolizisten¹ angeblich fahrlässig abgegeben wurde.

20 m von der Provokationsstelle entfernt befindet sich auf Westberliner Gebiet ein Postenhaus der Stupo, wo sich zzt. des Schusswaffengebrauches ein Mannschaftstransportwagen befand. Der verletzte Angehörige der DGP wurde ins VP-Krankenhaus überführt und muss operiert werden, weil sich ein Fremdkörper in der Wunde befindet. Bei dieser Operation ist das Augenlicht des Verletzten gefährdet.

Weitere Untersuchungen werden noch geführt.

1

Umgangssprachliche Bezeichnung für die Westberliner Polizei nach ihrem ersten Polizeipräsidenten Johannes Stumm. Unmittelbar nach der Spaltung der Berliner Polizei im Juli 1948 zunächst allgemein verbreitet, später nur noch in SED-nahen Kreisen üblich und pejorativ konnotiert. Stumm, Jg. 1897, war von 1948 bis 1963 Polizeipräsident von Westberlin. Als SPD-Mitglied und Ermittler gegen Nationalsozialisten war er 1933 von seinem Posten als Polizeirat in Berlin enthoben worden.